

Regierung von Schwaben



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren

Maßnahmen

MANAGEMENTPLAN  
für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 8229-302 „Fronhalde und Holdersberg“

## Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

**Abb. 1: Streuwiese Fronhalde**

(Foto: Wolfgang Pfeiffer)

**Abb. 2: Gewöhnliche Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*)**

(Foto: Andreas Zehm)

**Abb. 3: Extensivwiese Fronhalde**

(Foto: Wolfgang Pfeiffer)

**Abb. 4: Frühlings-Enzian (*Gentiana verna*)**

(Foto: Klaus Möller)

**Abb. 5: Holdersberg**

(Foto: Wolfgang Pfeiffer)

# Managementplan für das FFH-Gebiet 8229-302 „Fronhalde und Holdersberg“

## Maßnahmen



### Auftraggeber und Federführung

Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 51 Naturschutz  
Fronhof 10  
86152 Augsburg

Ansprechpartner: Günter Riegel  
Tel.: 0821/327-2682  
E-Mail: [guenter.riegel@reg-schw.bayern.de](mailto:guenter.riegel@reg-schw.bayern.de)  
[www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)

### Auftragnehmer

Wolfgang Pfeiffer  
Hofmarkstraße 7  
86316 Friedberg  
Tel.: 08208/1660



Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Krumbach (Schwaben)

### Fachbeitrag Wald

Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)  
NATURA 2000 – Regionales Kartierteam  
Mindelheimer Str. 22  
86381 Krumbach  
Tel.: 08282 8994-0, Fax: 08282 8994-22  
E-Mail: [poststelle@alf-kr.bayern.de](mailto:poststelle@alf-kr.bayern.de)  
[www.alf-kr.bayern.de](http://www.alf-kr.bayern.de)



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

**Stand: 10/2007 (redaktionelle Ergänzung 07/2015)**

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung.



## Inhaltsverzeichnis

### ÜBERSICHT DER 2015 DURCHGEFÜHRTEN ERGÄNZUNGEN

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE</b> .....	<b>7</b>
<b>2 GEBIETSBESCHREIBUNG</b> .....	<b>8</b>
2.1 Grundlagen.....	8
2.2 Schutzgüter: Lebensraumtypen und Arten.....	8
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	8
2.2.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume.....	9
<b>3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE</b> .....	<b>10</b>
<b>4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG</b> .....	<b>11</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	11
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	11
4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie.....	11
4.2.2 Maßnahmen für sonstige Biotopflächen.....	12
4.2.3 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden.....	12
4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation.....	12
4.2.5 Sonstige Maßnahmen.....	13
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	13

### KARTEN

Karte 1:	Übersichtskarte
Karte 2.1:	Bestand und Bewertung Gebietsteil Fronhalde
Karte 2.2:	Bestand und Bewertung Gebietsteil Holdersberg
Karte 3.1	Ziele und Maßnahmen Gebietsteil Fronhalde
Karte 3.2	Ziele und Maßnahmen Gebietsteil Holdersberg



## **ÜBERSICHT DER 2015 DURCHGEFÜHRTEN ERGÄNZUNGEN**

**Anmerkung: Der vorliegende Managementplan bedarf einer dringenden Aktualisierung!**

Folgende Ergänzungen und redaktionelle Änderungen wurden gegenüber dem Entwurf von Oktober 2007 vorgenommen:

- In den Karten zum Managementplan wurden die Waldflächen auf Grundlage der Wald-Offenland-Grenze dargestellt. Die Umsetzung von Maßnahmen wie Rodungen kann nur unter Beachtung der waldrechtlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren durchgeführt werden. Nahe dem Waldrand gelegene Gehölze und Bäume fallen ebenso unter die forstrechtlichen Bestimmungen.
- Die aktualisierten Pflegevorschläge zur Maßnahmenumsetzung des Landschaftspflegeverbands Ostallgäu (Stand: Januar 2015) wurden ergänzt (siehe nachfolgende Ausführungen).

### Pflegevorschläge des Landschaftspflegeverbands Ostallgäu für den Holdersberg:

- Die als potentiellen Biotoperweiterungs-Flächen (Hanglagen im Süden u. Südosten) vorgeschlagenen Flächen sollten durch Düngeverzicht, extensive Nutzung, keine Standweide (besser Stoßbeweidung) wieder hin zu artenreicherem Magergrünland entwickelt werden. Vor allem betrifft dies die Fluren 344/2, 345/0, 345/3 und den Südteil von 401/2.
- Von den oberhalb der Hanglagen gelegenen Intensivgrünländer sollte zumindest ein ausreichender Pufferstreifen gegen den Trockenhang ausgewiesen werden, in dem weder gedüngt noch gegüllt wird. So könnte eine verstärkte Eutrophierung der Hangbereiche vermieden werden.

### Pflegevorschläge des Landschaftspflegeverbands Ostallgäu für die Fronhalde:

- Weiterhin Offenhaltung der extrem steilen Magerrasen im Westteil (geschieht regelmäßig über LNPR).
- Extensive Bewirtschaftung der östlich gelegenen Fluren (vor allem die steileren Oberhänge) unter Verzicht auf Düngung und/oder Gülle-Eintrag
- Die westlich an den regelmäßig gepflegten Magerrasen angrenzende Viehweide (374/0) sollte zumindest im Hangbereich zukünftig ebenfalls noch extensiver beweidet werden.
- Sonstige Maßnahme: Wiederherstellung/Erhalt des ehemaligen Hohlweges, der im Flurstück 276/0 beginnt und dann nach Nordwesten hin die Grenze zum Flurstück 370/0 bildet. Zumindest der südliche Teil sollte durch Entbuschung und Gehölzentnahme wieder den typischen, durch stark unterschiedliche Standortfaktoren (hier Nordkante – Südkante) geprägten Hohlweg-Charakter erhalten. Langfristig müssten hier Gespräche über die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Hohl-“Weg“-Nutzung geführt werden, um ihn auf Dauer als solchen zu erhalten.

## EINLEITUNG

In den beiden Teilbereichen des Gebiets sind bemerkenswerte Kalk-Trockenrasen erhalten, die mit zu den floristisch reichhaltigsten im nördlichen Randbereich des voralpinen Hügel- und Moorlandes innerhalb Schwabens zählen.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz „Natura 2000“ im Jahr 2001 war deshalb fachlich und nach geltendem europäischen Recht gerechtfertigt. Die Gebietsauswahl und Meldung durften nach der FFH-Richtlinie ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen. Bayern hat sich jedoch erfolgreich bemüht, die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessenvertretern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in **Artikel 2 („Ziele der Richtlinie“)** **Absatz 3** hierzu:

**„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen tragen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.“**

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplans", der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AllMBl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter „Managementplan“ ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay NatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“.



## 1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE

Als Schutzgüter innerhalb des FFH-Gebiets „Fronhalde und Holdersberg“ waren ausschließlich Lebensraumtypen des Offenlandes für die Aufnahme in das europaweite Netz „Natura 2000“ ausschlaggebend, weswegen die Zuständigkeit für die Erstellung des Managementplanes bei der Regierung von Schwaben als Höherer Naturschutzbehörde liegt.

Im Sinne der bestmöglichen Erhaltung unseres heimischen Naturerbes sollen alle Betroffenen – Eigentümer, Nutzungsberechtigte, Gemeinden, örtliche Verbände und Fachbehörden – von Anfang an beteiligt werden und ihre Anliegen und ihren Sachverstand bei der notwendigen Maßnahmengestaltung einbringen können.

Die Eröffnungsveranstaltung mit einem sog. „Runden Tisch“ fand am 15.11.2006 in Marktoberdorf statt. Ein zweiter Runder Tisch fand am 14.08.2007 in Marktoberdorf statt.





## 2 GEBIETSBESCHREIBUNG

### 2.1 Grundlagen

Die beiden Teilbereiche des Gebiets liegen im Zentrum des Landkreises Ostallgäu, der hier zum landschaftlich reizvollen Naturraum Lech-Vorberge innerhalb des voralpinen Hügel- und Moorlandes zählt. Die im Vergleich mit anderen FFH-Gebieten nur kleinflächigen Bereiche befinden sich an südexponierten Steilhängen im Wertachtal südwestlich bzw. nördlich von Marktoberdorf. Der nördliche Gebietsteil am Holdersberg mit einer Fläche von 6,9 ha weist eine Höhenlage von etwa 715 – 735 m ü.NN auf und liegt innerhalb der Gemeinden Biessenhofen und Ruderatshofen. Der zum Stadtgebiet von Marktoberdorf gehörige südliche Gebietsteil Fronhalde besitzt eine Fläche von etwa 10,8 ha in einer Höhenlage zwischen 745 und 780 m ü.NN.

Trockenstandorte mit Magerrasen oder Extensivwiesen, die bevorzugt in wärmebegünstigten Hanglagen auftreten, sind im landesweiten Vergleich der Biotopausstattung innerhalb des voralpinen Hügel- und Moorlandes stark unterrepräsentiert. Umso höher ist die Bedeutung der noch vorhandenen Reliktstandorte im Wertachtal einzustufen. Das Wertachtal gilt in Verbindung mit dem Lechtal als wichtige Floren- und Faunenbrücke zwischen den Kalk-Gebieten der Alb und dem Alpenraum, wie sich an den Fundorten vieler Arten deutlich erkennen lässt. Diese Bedeutung als „Wanderweg“ und die dadurch bedingte artenreiche Ausstattung der Trockenlebensräume war mit ausschlaggebend für die Aufnahme in das Natura 2000-Netz.

### 2.2 Schutzgüter: Lebensraumtypen und Arten

#### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Bisher war im Standarddatenbogen nur der Lebensraumtyp 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien) enthalten, der neben seinem Vorkommen in den beiden Hauptflächen der zwei Gebietsteile auch noch in einem weiteren Bestand des südlichen Teilgebiets kleinflächig ausgebildet ist. Dieser Biotopbereich beherbergt in einem kleinräumigen Durchdringungskomplex auch noch die beiden Lebensraumtypen 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und 6410 (Pfeifengraswiesen) in geringen Anteilen. Da diese beiden Lebensraumtypen bisher nicht im Standarddatenbogen enthalten waren, werden sie für die Managementplanung noch nicht weiter berücksichtigt, aber zur Aufnahme als Schutzgut in den Standarddatenbogen des Gebiets vorgeschlagen.

Die regelmäßig gemähten Hauptflächen mit den Kalk-Trockenrasen in beiden Gebietsteilen erreichen sowohl in der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen als auch in der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars die Bewertungsstufe A. Bei den Beeinträchtigungen lässt ein erhöhter Anteil von Nährstoffzeigern (Intensivwiesenarten) bzw. von Saumarten erkennen, dass durch weitere Maßnahmen zur Ausmagerung hier Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind. Es wurde in beiden Beständen Erhaltungszustand B vergeben. Die Gesamtbewertung für beide Flächen ist somit der Erhaltungszustand A. Allerdings ist eine Nährstoffanreicherung in Randbereichen zur landwirtschaftlichen Nutzung hin zu beobachten (fehlende Pufferzonen). In den Flächen sind auch noch Teilbereiche mit Gehölzbewuchs vorhanden, die durch Rodung der Gehölze und entsprechende Pflege wieder in die ehemals hier vorhandenen Magerrasen rückgeführt werden könnten.

Im Gebietsteil Fronhalde ist der Lebensraumtyp auch in einem zweiten Teilbereich vorhanden (Biotop 8229/131) auf den Grundstück Fl.-Nr. 282/0 bzw. 272/0, Gemeinde Marktoberdorf, Gemarkung Geisenried, und dort mit anderen Lebensraum- und Biotoptypen verzahnt (s.u.). Die Fläche befindet sich im Übergangsbereich von der Hochebene in den Steilhangbereich und ist bedeutend artenärmer. Der ausgezäunte Teilbereich auf der Hochebene wird im Rahmen des Erschwernisausgleichs seit 5 Jahren regelmäßig gemäht. Im südlichen Teil reicht die Fläche in den beweideten Steilhang hinein, wobei hier die Nutzungsintensität eindeutig zu hoch ist. Insgesamt konnte für diesen Bereich nur die Bewertungsstufe C vergeben werden.



Tab. 1: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 17,75 ha)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	3	0,96	5,4
6410	Pfeifengraswiesen	1	0,02	0,1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1	0,08	0,4
Summe				
		5	1,06	5,9

Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend) in ha (% vom LRT)	Erhaltungszustand B (gut) in ha (% vom LRT)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) in ha (% vom LRT)
6210	0,91 (94,8)		0,05 (5,2)
6410			0,02 (100)
6510		0,08 (100)	

### 2.2.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume

Der unter Biotopnummer 8229/131 erfasste Bereich (hauptsächlich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 282/0, Gemeinde Marktoberdorf, Gemarkung Geisenried) stellt einen kleinräumigen Komplex verschiedener Biotoptypen dar, der seit fünf Jahren im Rahmen des Erschwernisausgleichs regelmäßig gemäht wird. Die Kalk-Trockenrasenanteile wurden bereits im vorhergehenden Abschnitt angesprochen, die weiteren sind im Folgenden kurz charakterisiert.

Die als **Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)** anzusprechenden Bereiche sind arten- und blütenreich ausgebildet. Artenärmere, von Rotem Straußgras dominierte Bereiche wurden als nicht dem Lebensraumtyp zuordenbare **Extensivwiesen** erfasst. Ein ähnlicher Bereich im nördlichen Gebietsteil Holdersberg befindet sich im nordwestlichen Anschluss an die dortige Magerasenfläche am Oberhang. Als **Pfeifengraswiese (LRT 6410)** wurden im genannten Biotop vorkommende Areale mit lokal dominierendem Pfeifengras und typischen Begleitern verschlüsselt. Weite Teile wurden den **Nasswiesen** zugeordnet mit zahlreichen Feuchtezeigern und beigemischten Kennarten der Pfeifengraswiesen bzw. Flachmoore ohne jedoch die Kriterien für diese Biotoptypen ganz zu erfüllen. Nur Teilbereiche mit einer ausreichenden Deckung von typischen Klein-Seggen konnten als **Flachmoor** angesprochen werden.

Große Bereiche von Biotopnummer 8229/130 im südlichen Teilgebiet Fronhalde werden neben dem Biotoptyp „**Wärmeliebende Gebüsche**“ auch vom Biotoptyp „**Wärmeliebende Säume**“ eingenommen. Diese artenarmen Bestände sind gekennzeichnet durch Grasarten wie Fiederzwenke und Rohr-Pfeifengras und werden begleitet von typischen Saumarten und nur vereinzelt Kennarten der Magerrasen.



### 3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes der vorhandenen Bereiche des Lebensraumtyps 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien) am Nordrand des Naturraumes Lech-Vorberge, das wie folgt konkretisiert wird:

- Erhaltung der artenreichen Kalkmagerrasen, lokal mit Übergängen zu Extensiv- bzw. Pfeifengraswiesen, im Komplex mit wärmeliebenden Saum- und Gebüschgesellschaften und der notwendigen Pufferelemente gegen Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus angrenzenden Nutzflächen,
- Erhaltung und Wiederherstellung der Nährstoffarmut der Kalk-Trockenrasen mit ihren charakteristischen, nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Strukturen und ihrer extensiven Nutzung und Pflege,
- Sicherung der Habitatfunktion für seltene lebensraumtypische Tierarten, u. a. aus der Gruppe der Tagfalter oder Heuschrecken.



## 4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein hervorragendes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

#### Südlicher Gebietsteil Fronhalde:

Die LRT-Hauptfläche auf Grundstück Fl.-Nr. 371/0, Gemeinde Marktoberdorf, Gemarkung Geisenried wird im Rahmen der Landschaftspflege seit mehreren Jahren regelmäßig gemäht.



Der Komplexlebensraum auf Flurnummer 282/0 ist seit 4 Jahren im Erschwernisausgleich und wird jährlich zum 1. September regelmäßig gemäht.

#### Nördlicher Gebietsteil Holdersberg:

Die LRT-Hauptfläche wird schon seit ca. 15 Jahren mit regelmäßiger Sommermahd gepflegt.

Seit zwei Jahren neu geregelt im Vertragsnaturschutzprogramm mit Mahdtermin 1. Juli (in der Praxis meist erst Ende Juli).

Das Kieferngehölz im Ostteil der ND-Fläche wird seit etwa 5 Jahren mit Ziegen beweidet (sukzessive von West nach Ost erweitert) mit der Folge von Auslichtung des dichten Strauchunterwuchses und der Freistellung von Nagelfluhbänken.

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen ist die Offenhaltung und ein entsprechender Nährstoffezug durch geeignete, mehr oder weniger regelmäßige Mahd- bzw. Pflegemaßnahmen von entscheidender Bedeutung. Dieses Ziel kann nur durch eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten und der Naturschutzverwaltung erreicht werden. Die bestehenden Vereinbarungen sind geeignet, das Ziel der Erhaltung eines günstigen Zustands der Schutzgüter zu gewährleisten.

#### 4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

##### Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6210)

- Weiterhin eine regelmäßige Frühsommermahd (ab Ende Juni) auf den Magerrasenflächen, alternativ kommt auch eine extensive Beweidung in Betracht.
- Im südlichen Gebietsteil Fronhalde Erhalt der offenen abgegrenzten Saumstadien zum Wald hin, die vorerst noch jährlich zum gleichen Zeitpunkt mitgemäht werden sollten und später im mehrjährigen Wechsel mitgemäht werden können.



Fortführung gezielter Entbuschungsmaßnahmen in Teilarealen und weitere Entnahme von einzelnen Bäumen bzw. randlichen Kiefern, dabei jedoch Erhalt von Gebüschsäumen mit typischen Arten wie Schlehe, Berberitze oder Liguster unter Beachtung der waldrechtlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren.

- Einhaltung von ungedüngten Pufferstreifen bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung zur Sicherung der nährstoffarmen Verhältnisse in den kleinflächigen Kerngebieten. Dies betrifft im südlichen Gebietsteil das am Hangfuß angrenzende Flurstück (Flurnummer 372/1), im nördlichen Gebietsteil Holdersberg die hangoberseits angrenzenden Bereiche (Flurnummer 340/0 u. 344/2)
- Im südlichen Gebietsteil Fronhalde sollte der kleinere östliche Magerrasenbestand mit seinen Anteilen auf Flurnummer 282/0 ebenfalls jährlich im Frühsommer gemäht werden (zusammen mit den restlichen Bereichen des Flurstücks - s. u.), die beweideten Anteile auf Flurnummer 272/0 sollten dringend extensiviert werden (zusammen mit einem Pufferstreifen), um den drohenden Verlust zu vermeiden.

#### 4.2.2 Maßnahmen für sonstige Biotopflächen

Auf dem auf der Hochfläche gelegenen Teil von Flurnummer 282/0 im südlichen Gebietsteil Fronhalde befinden sich innerhalb des Komplexes der Biotopnummer 8229/131 eng verzahnt mit den oben erwähnten Magerrasenflächen weitere Grünlandgesellschaften, die im Zuge einer gemeinsamen, regelmäßigen Pflege (zum langfristigen Erhalt notwendig) in den nächsten Jahren zur Ausmagerung ebenfalls schon im Frühsommer gemäht werden sollten.

Die ebenfalls auf der Hochfläche gelegenen Wiesenbereiche der Flurnummern 278/0 und 279/0 liegen seit längerem brach und sind mehr oder weniger stark ruderalisiert. Optional könnte hier versucht werden, den bisher nicht im Standarddatenbogen enthaltenen Lebensraumtyp Flachlandmähwiese (6510) durch geeignete Pflege mit entsprechender Ausmagerung langfristig herzustellen.

#### 4.2.3 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Im Gebietsteil Fronhalde befinden sich im westlichen Gebietsdrittel hangoberseits im Wald bzw. am Waldrand an drei Stellen innerhalb und knapp außerhalb des FFH-Gebiets Herden des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*), welches durch seine expansive Verbreitungsstrategie sich in den nächsten Jahren auch bis in die wertvollen LRT-Bereiche ausbreiten könnte und somit eine mögliche Gefährdung darstellt. Die Bestände sind derzeit noch relativ kleinflächig ausgebildet, sie sollten durch Mahd (oder Ausreißen) vor der Samenreife gezielt entfernt und weiter beobachtet werden.

#### 4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Wegen der Kleinflächigkeit der vorhandenen Schutzgüter, die nur mehr Minimalareale darstellen, müssen die Kalkmagerrasenflächen zu deren Erhaltung langfristig optimiert und ausgeweitet werden und eine geeignete Verbundsituation im Wertachtal geschaffen werden. Anzustreben sind Minimalflächen von 3 ha pro Gebiet, die auch nicht weiter als 1-3 km voneinander entfernt liegen sollten. Bei näher zusammen liegenden Flächen (nur einige hundert Meter) könnten auch kleinere Areale ab 0,5 ha zum Erhalt ausreichen. Innerhalb der FFH-Gebietsabgrenzungen wurden dazu potenzielle Erweiterungsflächen dargestellt, die wegen ihrer Standorteigenschaften mit südexponierten Steilhanglagen und/oder auch wegen noch vorhandenem Artenpotenzial durch geeignete Extensivierungsmaßnahmen (z.B. Reduzierung der Düngerezufuhr und zielgerichtete Weideführung) langfristig wieder als Standorte für den Lebensraumtyp Kalk-Magerrasen in Betracht kommen.



### Gebietsteil Fronhalde:

Es wurden insgesamt sechs aktuell beweidete Bereiche abgegrenzt, wobei zwei Teilbereiche als primäre Erweiterungsflächen aus o. g. Gründen bessere Voraussetzungen bieten. In der westlichen Teilfläche sind noch vermehrt Magerkeitszeiger wie z.B. Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) oder Echtes Labkraut (*Galium verum*) vorhanden, die die Fläche für Extensivierungsmaßnahmen besonders geeignet erscheinen lassen. Ebenso eignen sich die aktuell beweideten Steilhangbereiche im Kontakt zum kleineren, östlich der Hauptfläche gelegenen Magerrasenrest (auf Flurnummer 272/0) besonders für eine mögliche Erweiterung und Optimierung (s. Karte 3.1).

### Gebietsteil Holdersberg:

Der Bereich in der östlichen Gebietshälfte kommt auf Grund der Standortgegebenheiten als potenzielle Erweiterungsfläche in Betracht. Die Vegetation besteht im Augenblick auf Flur-Nr. 344/2 aus einer 3-4mal gemähten Intensivwiese in Kuppenlage, während der östliche Teil (auf Flur-Nr. 343/0, 344/2, 345/0, 345/3 und 401/2) in südostexponierter Steilhanglage von einer intensiv genutzten Standweide eingenommen wird. Die Bereiche könnten erste Trittsteine zu den etwa 1,5 km in nordöstlicher Richtung gelegenen nächsten isolierten Magerrasenresten außerhalb der bisherigen FFH-Gebietsabgrenzung werden.

Im Westen des Gebiets am südwestexponierten unteren Feldgehölzrand auf Grundstück Fl.-Nr. 339/0, Gemeinde Biessenhofen, Gemarkung Ebenhofen (Ausgleichsgrundstück [REDACTED]) befindet sich ein etwa 5 m breiter Streifen einer Mähwiese mit lokal einzelnen Magerkeitszeigern, aber in nicht ausreichender Anzahl, so dass bisher eine Erfassung als Biotop noch nicht in Betracht kommt. Durch eine gezielte Ausmagerung ist es in diesem Bereich am ehesten möglich, geeignete Voraussetzungen für einen Magerrasenstandort zu schaffen (s. Karte 3.2).

## **4.2.5 Sonstige Maßnahmen**

Im Gebietsteil Holdersberg befindet sich im östlichen Anschluss an das Kieferngehölz der ND-Fläche eine gefasste u. verrohrte Quelle (altes Eisenrohr mit Kalktuffbildung) innerhalb einer Gehölzgruppe, die momentan als Viehtränke genutzt wird. Eine Renaturierung dieses Quellstandortes zum LRT 7220 (Kalktuffquellen) dürfte ohne großen Aufwand möglich sein.

Innerhalb des westlichen Feldgehölzes sollte versucht werden, den Nadelgehölzanteil weiter zu reduzieren. Die Beweidung mit Ziegen im Kieferngehölz der ND-Fläche sollte bis auf weiteres zielgerichtet fortgeführt werden und die Entwicklung beobachtet werden, um dann über weitere Maßnahmen entscheiden zu können.

## **4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)**

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“.

Die Teilbereiche mit den Hauptschutzgütern des Gebiets sind bereits als Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG) bzw. Geschützter Landschaftsbestandteile (Art. 12 BayNatSchG) ausgewiesen. Die Verordnungsinhalte sind zur rechtlichen Sicherung der Erhaltungsziele ausreichend.

Außerdem fallen diese Gebietsteile unter den Artikel 13 d BayNatSchG als gesetzlich geschützte Biotope und sind damit nach der GemBek rechtlich gesichert.



## KARTEN

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2.1: Bestand und Bewertung Gebietsteil Fronhalde
- Karte 2.2: Bestand und Bewertung Gebietsteil Holdersberg
- Karte 3.1: Ziele und Maßnahmen Gebietsteil Fronhalde
- Karte 3.2: Ziele und Maßnahmen Gebietsteil Holdersberg